

Universität Leipzig

## **Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren**

Vom 11. Juli 2008

Die Universität Leipzig erlässt folgende Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren vom 11. Mai 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 26. März 2007.

### **Artikel 1**

Die Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren vom 11. Mai 2005 wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 1 Geltungsbereich**

In Absatz 1 wird nach Zahnmedizin das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt; die Worte „und Pharmazie“ werden angefügt.

In Absatz 2 werden nach „Veterinärmedizinische Fakultät“ ein Komma eingefügt und die Worte ergänzt: „im Falle der Zulassung zum Studium der Pharmazie die Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie“.

#### **2. Zu § 2 Allgemeine Bestimmungen**

Die Überschrift wird wie folgt ergänzt: „und Vorauswahl“.

Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Teilnehmer an den Auswahlverfahren der Hochschule innerhalb der Quote nach § 32 Abs. 3 Nr. 3 Hochschulrahmengesetz (HRG) werden durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) entsprechend der Regelungen der jeweils aktuellen Vergabeordnung ZVS ermittelt.“

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Auswahlverfahren für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin findet eine Vorauswahl statt. In den Studiengängen Medizin und Zahnmedizin werden nur Bewerber im Auswahlverfahren berücksichtigt, die in ihrem Antrag die Universität Leipzig mit einer Ortspräferenz von 1 bis 4 angegeben haben. Im Studiengang Veterinärmedizin nehmen nur Bewerber am Auswahlverfahren teil, die in 1. Ortspräferenz die Universität Leipzig genannt und eine Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht schlechter als 2,5 erreicht haben.“

In Absatz 3 wird der Satz 1 gestrichen.

Absatz 4 wird gestrichen.

**3. Der § 3 Verfahren für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin**  
wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin findet nach Vorauswahl gemäß § 2 der Auswahlmaßstab nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 SächsHZG (Durchschnittsnote) Anwendung.
- (2) Mit der Durchführung des Auswahlverfahrens wird die ZVS Dortmund beauftragt.

**4. Zu § 4 Verfahren für den Studiengang Veterinärmedizin**

In Absatz 2 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Durchschnittsnote HZB und Ortspräferenz)“ gestrichen.

In Absatz 3 werden am Ende folgende Sätze ergänzt: „Reisekosten werden nicht erstattet. Die Auswahlgespräche werden in deutscher Sprache durchgeführt.“

In Absatz 5 wird „(Anlage 3)“ ersetzt durch „(Anlage 1)“.

In Absatz 7 Satz 1 wird „Anlage 3“ ersetzt durch „Anlage 1“; in Satz 3 werden die Worte „die Universität“ durch die Worte „das Studentensekretariat der Universität“ ersetzt.

**5. Zu § 5 Verfahren für die Studiengänge Pharmazie und Psychologie**

Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst: „Verfahren für den Studiengang Pharmazie“.

In Absatz 1 werden die Worte „die Studiengänge Pharmazie und Psychologie“ durch die Worte „den Studiengang Pharmazie“ ersetzt.

**6. Die Anlagen 1 und 2** werden gegenstandslos. Anlage 3 wird Anlage 1.

**Artikel 2**

- (1) Diese Änderungssatzung wurde durch den Akademischen Senat der Universität Leipzig am 8. Juli 2008 beschlossen.
- (2) Sie tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Leipzig, den 11. Juli 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor